

# Bezirksverband Telfs

(Stand 2024)

Der jährliche Beitrag an den Bezirksverband Telfs wird meist im August als Gesamtabrechnung vorgeschrieben (mit den Landessubventionen für Jugendförderung und für Bekleidung/Instrumente gegenverrechnet) und setzt sich wie folgt zusammen:

## 1. Mitgliedsbeitrag

2,18 EUR pro aktivem Mitglied (musizierend und nicht musizierend, laut Jahresbericht des Vorjahres aus dem Mitgliederverwaltungsprogramm = Status AKT+MIM+MIP+TEN+ANM)

## 2. Bezirksmusikfest – Urkundenrahmen, Noten, usw.

Anteilige Kosten für die Urkundenrahmen der Ehrungen (dzt. 20,- € pro Rahmen) und Noten für Gesamtspiel (Messe, Festmusik, ...) beim Bezirksmusikfest

# Blasmusikverband Tirol

(Stand 2024)

Der jährliche Beitrag an den Landesverband der Tiroler Blasmusikkapellen setzt sich wie folgt zusammen, wobei bei Pkt. 3 u. 6 die aktiven Mitglieder (musizierend und nicht musizierend = Status AKT+MIM+MIP+TEN+ANM) und beim AKM-Beitrag (Pkt.7) die rein aktiv musizierenden Mitglieder (Status AKT+MIM+MIP) laut Mitgliederverwaltungsprogramm herangezogen werden.

## 1. Wartungs- und Serverkosten für Mitgliederverwaltungsprogramm

Pauschaler Kostenbeitrag von EUR 50,- (Beschluss der Generalversammlung am 10.3.2019)

## 2. Mitgliedsbeitrag

pauschaler Betrag von EUR 100,- (Beschluss des erw. LV-Vorstandes vom 27.1.2024)

## 3. Unfall- und Haftpflichtversicherung

EUR 3,- pro Mitglied

EUR 30,- pauschal für alle Musikschüler, die noch keine aktiven Mitglieder sind

## 4. Erhöhte Unfallversicherung für alle Funktionäre

pauschaler Betrag von EUR 62,-

## 5. Zeitung „Blasmusik in Tirol“

Die Zeitung „Blasmusik in Tirol“ wird 4x pro Jahr jedem aktiven Musikanten kostenlos per Post zugesandt (1 Zeitung pro Haushalt, vorausgesetzt die Adresse ist im Mitgliederverwaltungsprogramm korrekt eingetragen). Dafür wird ein jährlicher Pauschalbetrag von EUR 50,- verrechnet.

## 6. Beitrag zum Hilfsfonds für in Not geratene Tiroler Musikanten/innen

EUR 1,- pro Mitglied

Wenn die Gesamtdotierung des Fonds den Betrag von EUR 50.000,- überschreitet, wird nur 1,- € pro Musikkapelle vorgeschrieben.

**7. Der AKM-Beitrag** (bis 500 Einwohner EUR 6,64 pro Mitglied, über 500 Einwohner EUR 9,47 pro Mitglied) wird bis EUR 100.000,- vom Land Tirol übernommen. Seit 2023 wird der darüberliegende Betrag (ca. EUR 30.000,- ) auf die Musikkapellen entsprechend der Mitgliederzahl weiterverrechnet (ca. EUR 2,- pro Mitglied).

### Beispiel:

Einer Musikkapelle mit 48 aktiven Mitgliedern bzw. 42 rein aktiv musizierenden Mitgliedern wird vom Landesverband somit ein jährlicher Gesamtbetrag von ca. EUR 521,- vorgeschrieben (Hilfsfonds-Topf über EUR 50.000).

Die **Kosten für die Verdienstmedaillen und -zeichen** werden vom Landesverband über das Mitgliederverwaltungsprogramm abgerechnet (Einzugsermächtigung).

Die **Kosten für die Leistungsabzeichen samt Urkunde** (10,- € pro Abzeichen / 30,- € Dirigentenabzeichen) werden vom Landesverband im Rahmen der Jungbläserförderungsauszahlung einbehalten.